

Benutzungsordnung

für die Grillhütte mit Grill und Parkplatz in Gaiß

Diese öffentliche Einrichtung (Grillhütte mit Grill und Parkplatz) wird durch die Ortsverwaltung Gaiß-Waldkirch betreut. Sie dient insbesondere den Einwohnern von Gaiß und Waldkirch als Freizeiteinrichtung.

Die Benutzer dieser Freizeiteinrichtung werden gebeten, nachstehende Regeln einzuhalten:

Der Grillplatz einschließlich Grillhütte darf täglich von 09:00 Uhr bis 01:00 Uhr von Einwohnern und Vereinen der Ortschaften Gaiß und Waldkirch benutzt werden. Holz und/oder Holzkohle ist mitzubringen.

Gegen eine Benutzungsgebühr von 25,00€ pro Tag kann die Einrichtung auch von anderen Personen und Vereinen genutzt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Überlassung der Hütte besteht nicht.

Die Benutzung der Einrichtung ist bei Herrn **Dominique Penitzka**, Tel: **0157/71482466** oder per E-Mail: **pinne85@web.de** anzumelden. Bei Benutzung ohne Anmeldung kann die zweifache Benutzungsgebühr erhoben werden.

Nach Benutzung ist der Grill von Rückständen zu reinigen. Tische und Bänke sind abzuwischen. Innenraum und Vorraum der Hütte sind besenrein zu verlassen.

Die Umgebung der Grillhütte ist sauber zu halten. Abfälle sind mit nach Hause zu nehmen und ordnungsgemäß der Müllentsorgung zuzuführen.

Die Benutzung der Freizeitanlage und der Zufahrtswege erfolgt auf eigene Gefahr. Die Überlassung geschieht ohne jegliche Gewährleistung. Die Ortsverwaltung und ihre Bediensteten haften nicht für Schäden, die bei der Benutzung oder im Zusammenhang damit, dem Benutzer oder Dritten entstehen sollten.

Die Benutzer haften der Ortsverwaltung gegenüber für alle bei der Benutzung oder im Zusammenhang damit verursachten Schäden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungsordnung haben ein Benutzungsverbot zur Folge. Beschädigungen und Nachreinigung werden dem Benutzer in Rechnung gestellt. Für den Fall der festen Vermietung werden Zeit, Dauer und Name des Mieters bekannt gegeben.

Die Benutzungsgebühr für auswärtige Personen oder Vereine beträgt 25,00 € und ist bei der Reservierung bar zu entrichten.

Mit der Benutzung der Freizeitanlage unterwirft sich jeder Benutzer den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung.

Die Benutzer können sich gegenüber der Ortsverwaltung Gaiß-Waldkirch nicht darauf berufen, dass diese Benutzungsordnung nicht bekannt war.

Vorstehende Benutzungsordnung wurde mit Beschluss des Ortschaftsrates vom 27.04.2016 genehmigt.

Vertrag

über die Zurverfügungstellung und Benutzung der Grillhütte mit Grill und Parkplatz in Gaiß

Die Ortsverwaltung Gaiß-Waldkirch stellt vorgenannte Freizeitanlage

Frau/Herr

Straße

Wohnort

Telefon

Am

Für ca. Personen zur Verfügung.

Die Benutzer verpflichten sich, die umseitig abgedruckte Benutzungsordnung einzuhalten.

Für die Benutzung der Freizeitanlage wird folgender Kostenbeitrag vereinbart:

Vereine und Bewohner von Gaiß und Waldkirch	Keine Gebühr
Sonstige Personen und Vereine	25,0 €/Tag .

Der Kostenbeitrag ist vor der Benutzung und unter Angabe der Teilnehmerzahl bei Dominique Penitzka, in bar zu entrichten.

Die Reservierung der Freizeitanlage erfolgt erst nach unterschrieblicher Anerkennung dieser Vereinbarung durch den vorgenannten Benutzer. Das Benutzungsrecht ist nicht auf Dritte übertragbar.

Gaiß-Waldkirch, den

Ortsverwaltung Gaiß-Waldkirch

Der Benutzer

(Das Exemplar ist am Benutzungstag mitzubringen (als Berechtigungsnachweis für evtl. Kontrollen)